

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlags-Adresse  
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 224.

Mittwoch, 26. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Verlags-Preis  
10 Pf.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von der Reichsdruckerei (7 Blätter) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jeits Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger trager welcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Entnahme von Suppen.

Vom Donnerstag, den 27. September laufenden Jahres ab werden in den Lebensmittelverteilungskstellen auf Abschnitt 7 der grünen Lebensmittelkarte Suppen ausgegeben.

Es entfallen 250 gr auf den Kopf. Der Preis beträgt 1,40 M. für das Pfund. Für die Stadt Radeburg und die zum amtshauptmannschaftlichen Bezirk gehörigen Landgemeinden hat die Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt, daß die Abgabe der Suppen an die minderbemittelte Bevölkerung in der Stadt Radeburg, sowie in den Landgemeinden des Bezirks zu einem um 20 Pf. für 250 gr billigeren Preise erfolgt.

Für minderbemittelte Bevölkerung sind im vorliegenden Falle lediglich die Personen zu rechnen, deren Einkommen nicht mehr als 2500 M. beträgt.

Jeder Haushaltungsvorstand mit einem Einkommen von weniger als 2500 M. kann ferner 250 gr Suppen zu dem herabgesetzten Preise gegen Abgabe des Abschnittes Nr. 7 der grünen Lebensmittelkarte beziehen, als er Personen in seinem Haushalte zu versorgen hat.

Wer sich zu den Minderbemittelten im vorstehenden Sinne rechnet, und Suppen zu dem herabgesetzten Preise beziehen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnorts den Abschnitt 7 der grünen Lebensmittelkarte auf der Rückseite mit dem Gemeindestempel abstemmen zu lassen.

Die Verkaufsstellen wollen auf den so abgestempelten Abschnitt 7 je 250 gr Suppen um 20 Pf. billiger vorabgeben, die abgestempelten Abschnitte besonders sammeln und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Anzahl der abgestellten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat. Die Bescheinigung wollen die Geschäftsinhaber der Königl. Amtshauptmannschaft einreichen. Auf Grund dieser Bescheinigungen wird alsbald der Preisunterchied von je 20 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden.

Die Entnahme hat bis zum 1. Oktober 1917 zu erfolgen.

Bestandteile sind bis zum 3. Oktober 1917 früh an die Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Großenhain, am 25. September 1917.

Der Kommunalverband.

## Milchkarten betr.

Die erneuten Anträge auf Ausstellung von Vollmilchkarten werden Freitag, den 28. September 1917, nachm. von 3 bis 6 Uhr in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus entgegengenommen.

Soweit Milchkarten bereits erteilt worden sind, ist die jetzige Milchmarkkarte mitzubringen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser Ausgabe sämtliche Anträge zu stellen sind. Späteren Anträgen wird nur in dringenden Ausnahmefällen entsprochen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. September 1917. Fnd.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 26. September 1917.

### Alles Geld gehört dem Vaterlande.

Im „Antichristus der Deutschen“ des großen Dichters Heinrich von Kleist steht folgender gerade heute vor der höchsten Kriegsanleihe besonders beherzigenswerter Abschnitt:

### Von den freiwilligen Beiträgen.

Frage: Was hat Gott mit Wüttern gesegnet hat, was muß der noch außerdem für den Fortgang des Krieges, der geführt wird, tun?

Antwort: Er muß, was er entbehren kann, zur Verfertigung seiner Kosten hergeben.

Frage: Was kann der Mensch entbehren?

Antwort: Alles, bis auf Wasser und Brot, das ihn ernährt, und ein Gewand, das ihn deckt.

Frage: Wieviel Grände kannst du anführen, um die Menschen, freiwillige Beiträge einzuliefern, zu bewegen?

Antwort: Zwei. Einen, der nicht viel einbringen wird, und einen, der die Führer des Krieges reich machen muß, falls die Menschen nicht mit Blindheit geschlagen sind.

Frage: Welcher ist der, der nicht viel einbringen wird?

Antwort: Weil Geld und Gut gegen das, was damit erlangen werden soll, nichtswürdig sind.

Frage: Und welcher ist der, der die Führer des Krieges reich machen muß, falls die Menschen nicht mit Blindheit geschlagen sind?

Antwort: Weil es die Franzosen doch wegnehmen.

Der Leihungen. Se. Majestät der König haben geruht, Herrn Reichsbank-Direktor Stridde das Kriegsdienstverdienstkreuz und Herrn Reichsbank-Direktor Senf die Friedrich-August-Medaille in Bronze zu verleihen. Die Auszeichnungen wurden den Genannten gestern durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider in der hiesigen Reichsbank überreicht.

Herrn Gendarmerie-Wachmeister Bräuer, Riesa, wurde die Friedrich-August-Medaille mit der Spange für Kriegsdienste verliehen. Die Auszeichnung wurde ihm durch Herrn Geheimen Regierungsrat Amtshauptmann Dr. Uhlmann ausgehändigt. — Der Kriegsdienstverdienstkreuz in Bronze wurde dem Hiesigen Dr. Scheider in der hiesigen Reichsbank überreicht.

Der Landgericht. Vor der vierten Strafkammer des Dresdener Opl. Landgerichts hatten sich der Arbeiter U. aus Delsitz und der Dienstmagd A. aus Bismarck wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betrugs zu verantworten. Die Angeklagten verübten während der Monate Mai und Juni dieses Jahres, zum Teil unter erschwerenden Umständen, in Lauchhammer, Riesa, Gröbba, Jausitz und Jauernitz eine große Anzahl Diebstähle, wobei sie sechs Fahrräder und noch andere Sachen im Gesamtwert von ungefähr 500 Mark erlangten. Außerdem haben die gemeingefährlichen Personen sich noch von Geschäftsleuten in Großenhain, Riesa und Meßen unter auf betrügerische

Weise und unter Benutzung fälschlich angefertigter Schriftstücke Waren verschafft. Die Fahrräder sind von den Angeklagten in Riesa, Großenhain und Lommatzsch verkauft worden, den Erlös haben sie in leichsinziger Weise verausgabt. Das Gericht verurteilte U. und A. je zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.

### W. Beschlagnahme von Stadelbrakt.

Am 27. September 1917 ist eine Bekanntmachung E. 1916/7. 17. K.R.A. betreffend Beschlagnahme von Stadelbrakt und Bekanntheit von Stadelbrakt und Stadelbraktmaschinen, in Kraft getreten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sowohl alle Mengen an Stadelbrakt mit Ausnahme derjenigen, die bei ein und demselben Eigentümer oder Gewahrsamhalter am 27. September 1917 nicht mehr als 50 kg betragen, als auch alle Stadelbraktmaschinen. Der von der Bekanntmachung betroffene Stadelbrakt wird einer Beschlagnahme unterworfen, und zwar mit der Maßgabe, daß die Veräußerung nur an das Königl. Ingenieurkomitee, Provinzial-Verschlagungsamt, in Berlin, Anfurtenstraße 124, oder mit dessen besonderer Genehmigung zulässig ist. Dagegen unterliegen außer dem Stadelbrakt auch die Stadelbraktmaschinen einer Beschlagnahme. Die Meldung des am 27. September 1917 tatsächlich vorhandenen Bestandes hat bis zum 15. Oktober 1917 zu erfolgen. Besondere Meldescheine werden nicht ausgegeben. Mit der Meldung kann ein Angebot zum Verkauf der Bestände verbunden werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

### Gute Verschlässe für Einmachgläser.

sind die Voraussetzung für zuverlässige Haltbarkeit. Das vor kurzem in 2. Aufl. erschienene Buch „Obst und Trauben als Nahrungsmittel“ von Fr. Schöll (Wimmerverlag, Stuttgart) empfiehlt für Gläser doppelten Vergamterverschluß mit Wattenwischelage oder den sog. Weinsberger Verschluß (mit einer Holzschelbe) und endlich den Abrolonverschluß der Gemilchen-Fabrik von Heyden (Radebeul bei Dresden). Für Flaschen kommt entweder ein Wattenverschluß oder ein Holzverschluß, der mit Zaltum und Wachs abgedichtet oder endlich wiederum der Abrolonverschluß in Frage. Ein guter Verschluß erübrigt den Gebrauch aller Hemischen Zusätze vollkommen und erhält die Nährwerte und den Duft der Früchte in vorzüglicher Weise. Es ist ein Vorzug des genannten Buches, darauf besonderen Wert gelegt zu haben.

### Im Herbst keinen Stickstoff geben.

Bedauerlicherweise ist mit weiteren Lieferungen von Stickstoff-Düngemitteln für die Gewe 1918, auch im nächsten Frühjahr, so gut wie nicht zu rechnen, da die Bestände für Heereszwecke benötigt werden. Den Landwirten ist daher dringend anzuraten, im Herbst keinen Stickstoff zu geben, sondern die vorhandenen Bestände für das Frühjahr aufzusparen, damit sie in der Lage sind, den Fruchtboden, die am nächsten Stickstoff bedürfen, diesen zuzuführen und gering bestandene Schläge auszubessern.

### Geldscheine aus Papier- und Kesselfabrik.

Der „Dresdener Anzeiger“ berichtet: Neben vor-

mittag fand im Erfrischungssaal des Landtages eine Vorstellung von Gespinnken aus Papier- und Kesselfabrik statt, die das größte Interesse der erdienenen Landtagsabgeordneten erregte. Die Vorstellungen erfolgten durch die Firmen: Linger (Laura, Direktor Goype), Bedemer (Schopau, Direktor Schulz) und Hermsdorf (Chemnitz, Direktor Proschner. Die Landtagsabgeordneten überzeugten sich, daß die vorgeführten Waren in hohem Grade als Ersatz für die fehlenden Baumwollspinnstoffe dienen können. Das ist um so erfreulicher, als wir wahrscheinlich nicht allein während der Übergangszeit, sondern wohl auch noch während der ersten Friedenszeit auf diesen Ersatz angewiesen sein werden. Es ist dringend zu wünschen, daß auch die Staatsregierung dieser Angelegenheit das erforderliche Interesse entgegenbringt, um so mehr, als gerade die sächsische Industrie in der Verwertung der Papier- und Kesselfabrik zu Gespinnken sowohl bezüglich der Auffälligkeit der Stoffe, als auch bezüglich der Ausbeutung des vorzüglichsten technischen Verfahrens bahnbrechend gewirkt hat.

### Dresden. Seine Majestät der Kaiser hat dem sächsischen Oberst Dentz den Orden Pour le mérite verliehen.

Hohenborn, Bezirk Chemnitz. Die beiden Kinder des Bergarbeiters Eredendach, hier, benutzten zum Feuermachen Spiritus. Die Flasche explodierte, und die Kinder der Kinder standen sofort in Flammen. Beide erlitten sehr schwere Brandwunden, denen sie erlagen.

### K. u. R. u. b. In der Notwehr erschossen hat der Veterinärarzt Dr. Born einen Arbeiter. Dr. B. der sich auf dem Heimweg von seiner Praxis befand, wurde von dem Arbeiter angegriffen. In der Notwehr machte er von seinem Revolver Gebrauch und schoß den Angreifer nieder.

Rierisch (Amtlich.) In der Nacht vom 24. zum 25. September sind am Südbahnhof des Bahnhofs Rierisch die Güterzüge 6299 und 6320 zusammengekommen. Vom Güterzug 6299 sind 12, vom Güterzug 6320 4 Waggons entleert und teils zertrümmert, teils stark beschädigt worden. Beide Lokomotiven blieben im Gleis. Vom Inspektor ist der Zugführer des Zuges 6299, der Oberkassner Heinrich aus Reichendach, leider tödlich verunglückt, außerdem sind 2 Hilfskassnerinnen, ein Lokomotivführer und die beiden Feuerleute verhältnismäßig leicht verletzt. Der Sachschaden ist bedeutend. Als Ursache des Unfalles konnte bisher festgestellt werden, daß der Güterzug 6299 das auf Halt stehende Einfahrtsignal des Bahnhofs Rierisch überfahren hat wahrscheinlich infolge ungenügender Bremsung.

### Lu. Lauban. Einen graulichen Fund machten Mitbewohner im Hause Neue Straße 11. Dort war vor einem Vierteljahr die ehemalige Frau Gutbesitzer Müller aus Rietzdorf zur Miete gezogen, deren Mann im Anfang des Krieges gefallen war. Die Witwe ist gegenwärtig bei Verwandten auswärts und hat eine Mietezahlung darin brieflich gebeten, ihr die Wegzähler aus ihrer Wohnung nachzulassen. Beim Suchen eines Stückchens Wäsche in ihrer Wohnung fand man in einer Schublade eine in Verwesung übergegangene Leiche eines neugeborenen Kindes, das ungefähr vier Monate alt sein kann.

## Ausgabe der Kohlenzufahrkarten.

Die Ausgabe der Kohlenzufahrkarten erfolgt Donnerstag, den 27. September 1917, vormittags 9—12 Uhr in den bekannten Lebensmittelkarten-Ausgabestellen gegen Vorlegung der Protokollkarte.

Die Kohlenzufahrkarten sind umgehend einem Kohlenhändler zwecks Eintragung in die Kundenliste vorzulegen.

Ob, wann und in welchem Umfang eine Belieferung der Zufahrkarten erfolgen kann, darüber ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. September 1917. Gm.

## Knabenschule.

Des bevorstehenden 70. Geburtstages des G.-F. von Hindenburg soll Freitag, den 28. Sept., vorm. 8 Uhr durch eine Schulfest in der Turnhalle gedacht werden. Die Behörden unserer Stadt, die Angehörigen unserer Schüler und Schülerinnen und Freunde der Schule werden hierzu ergebenst eingeladen.

Riesa, 26. 9. 17. Die Lehrerschaft.

## Hindenburgfeier

der städt. Fortbildungs- und Fachschule Riesa Donnerstag, den 27. September 1917, nachm. 5 Uhr in der Karolatschule.

Die Schüler veranlassen sich zu dem pflichtmäßigen Besuche der Feier vor 7/8 Uhr im Hauptgebäude der Karolatschule.

Die Behörden, die Eltern, Lehrern und Arbeitgeber der Schüler und alle sonstigen Freunde der Schule ladet ergebenst ein

Riesa, den 25. September 1917. Das Lehrerkollegium. Schuldirektor Dantwirth.

## Mädchenbürgerlichen Riesa.

Zu der Hindenburgfeier Freitag, 28. 9. 17, vorm. 7/8 Uhr in der Turnhalle der Karolatschule werden die Behörden, die erwachsenen Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie alle sonstigen Freunde der Schule höflich eingeladen.

Riesa, den 25. September 1917. Das Lehrerkollegium. Schuldirektor Dantwirth.

## Vollschule Gröbba.

Der 70. Geburtstag des Generalfeldmarschalls von Hindenburg soll Freitag, den 28. September, vormittags 8 Uhr durch eine öffentliche Feier in der Turnhalle begangen werden, wozu hierdurch höflich eingeladen wird.

Gröbba, den 26. September 1917. Das Lehrerkollegium. Vörner.